

## Die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung: oft vorgeschrieben, immer sinnvoll

### **Rund 9,1 Milliarden Euro geben Deutsche jährlich für Heimtiere wie Hunde, Katzen oder Hamster aus.**

Vom Hundeschwimmen im Freibad über den Besuch beim Tierfriseur bis hin zur Massage: Vielen Menschen liegt das Wohl ihrer vierbeinigen Freunde am Herzen. Und sie lassen sich das auch etwas kosten. Das ergab eine Untersuchung der Universität Göttingen aus dem Jahr 2014. Um kein finanzielles Risiko einzugehen, sollten sich Herrchen oder Frauchen aber auch Gedanken um die Absicherung von Schäden machen, die Dritten durch das Tier entstehen könnten. Für Pferde- und Hundebesitzer ist der Abschluss einer Tierhalterhaftpflicht-Versicherung ratsam – und für Letztere in manchen Bundesländern sogar Pflicht.

Auch wenn die meisten für ihre geliebten Vierbeiner die Hand ins Feuer legen würden: Schnell ist auch bei gut erzogenen Tieren mal etwas passiert. Zum Beispiel, wenn ein Hund freudig auf einen Spaziergänger zuspringt, der sich daraufhin erschreckt und verletzt. Oder wenn ein Pferd aus der Koppel ausbricht und einen Unfall verursacht.

### **Tierhalterhaftpflicht-Versicherung schützt vor hohen Folgekosten**

Solche Situationen können für die Halter mit hohen Folgekosten einhergehen, denn sie haften für den entstandenen Schaden“, weiß Dr. Wolfram Klöber, Abteilungsdirektor Haftpflicht/Rechtsschutz bei den VGH Versicherungen. Kleintiere wie Kaninchen oder Katzen sind in der Privathaftpflicht-Versicherung mitversichert. Für Hunde und Pferde gilt das jedoch nicht.

Für Tiere wie Hunde oder Pferde empfiehlt sich eine Tierhalterhaftpflicht-Police. Diese schützt bei Schäden, die das Tier anrichtet – und springt auch für Gerichts- oder Prozesskosten ein, wenn überhöhte oder unberechtigte

Schadensersatzansprüche erhoben werden. In manchen Bundesländern ist der Abschluss einer Hundehaftpflicht-Versicherung Pflicht, so auch in Niedersachsen. „Ob vorgeschrieben oder nicht: Hunde- und Pferdebesitzer sollten sich in jedem Fall um eine Haftpflichtversicherung für ihre Lieblinge kümmern“, rät VGH-Experte Klöver. „Wenn diese Schäden verursachen, kann das hohe Kosten und für den Tierhalter im schlimmsten Fall den finanziellen Ruin bedeuten.“

## **Auch Angehörige sind mitversichert**



Besitzer sollten unbedingt an eine Haftpflichtversicherung für ihre tierischen Begleiter denken. (Foto: VöV)

Über die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung sind neben den Besitzern auch Angehörige oder Freunde beim „Tier-Sitting“ abgesichert. Nicht mit eingeschlossen sind gewerbsmäßige Hüter – diese müssen eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen. „Wenn sie ab und zu andere Personen auf ihrem Pferd reiten lassen, sollten Halter zudem darauf achten, diese mitzuversichern“, sagt Wolfram Klöver. Dann steht einem schönen Ausflug hoch zu Pferde nichts mehr im Wege.

[Mehr Informationen](#)

## **Über die VGH Versicherungen:**

*Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.*

### **Ansprechpartner**

#### **Christian Worms**

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

[christian.worms@vgh.de](mailto:christian.worms@vgh.de)

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808

